

DESINFEKTIONSMITTEL-LISTE DES VAH

Liste der von der Desinfektionsmittel-Kommission im Verbund für Angewandte Hygiene (VAH) e. V. in Zusammenarbeit mit den Fachgesellschaften bzw. Berufsverbänden DGHM, DGKH, GHUP, DVG, BVÖGD und BDH auf der Basis der Standardmethoden der DGHM zur Prüfung chemischer Desinfektionsverfahren geprüften und als wirksam befundenen Verfahren für die prophylaktische Desinfektion und die hygienische Händewaschung

Stand: 1. September 2009

ALLGEMEINES

Die vorliegende Aktualisierung stellt eine Bestandsaufnahme aller am 1. September 2009 gültigen zertifizierten Verfahren dar. Die genauen Gültigkeitsdaten können direkt beim Hersteller erfragt oder in der interaktiven Datenbank des VAH unter www.vah-online.de eingesehen werden.

Die Zertifikatserteilung und Aufnahme in die Liste erfolgte durch die Desinfektionsmittel-Kommission im Verbund für Angewandte Hygiene e. V. (VAH) (Vorsitz: Prof. Dr. med. M. Exner, Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn, Sigmund-Freud-Straße 25, 53127 Bonn). An der Herausgabe der Liste sind durch den VAH folgende wissenschaftliche Fachgesellschaften bzw. Berufsverbände beteiligt: Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM), Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH), Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP), Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG), Bundesverband der Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst (BVÖGD) und der Berufsverband Deutscher Hygieniker (BDH).

Die Zertifikate wurden aufgrund von zwei unabhängigen Gutachten erteilt, die die geforderte desinfizierende Wirksamkeit eines Präparates in den angegebenen Konzentrationen und Einwirkungszeiten für den jeweiligen Verwendungszweck belegen. Diese Gutachten wurden durch die Kommission geprüft und anerkannt, wenn sie den Anforderungen der von der Desinfektionsmittel-Kommission herausgegebenen Richtlinien [1, 2], dem Anforderungskatalog [3] oder den Übergangsmodalitäten [4] sowie diesbezüglichen Mitteilungen zu den Prüfanforderungen in der Zeitschrift „Hygiene & Medizin“ entsprachen.

Mit Stand vom 1. 9. 2001 wurden die „Standardmethoden der DGHM zur Prüfung chemischer Desinfektionsverfahren“ [2] veröffentlicht. Die Bewertung der Ergebnisse aus Prüfungen nach diesen Standardmethoden sind in dem „Anforderungskatalog für die Aufnahme von chemischen Desinfektionsverfahren in die Desinfektionsmittel-Liste der DGHM“ mit Stand 4. 2. 2002 [3] zusammengestellt. Durch dieses Vorgehen wurden der Stand des Wissens und die Methoden aus der europäischen Normierungsar-

beit im CEN TC 216 in den Arbeitsbereich der Desinfektionsmittel-Kommission integriert und durch den Grundsatz der Darstellung der Wirksamkeitsgrenzen erweitert.

Durch die Angleichung an den Stand des Wissens in Europa ergaben sich aber auch andere Bewertungen der Desinfektionsverfahren, insbesondere bei Präparaten für die Flächen- und für die Instrumentendesinfektion. In Anpassung an die europäischen Normen wurden die Prüfbelastungen (geringe und hohe organische Belastung) sowie weitere Testorganismen für die neuen Prüfmethoden übernommen.

Seit dem 1. 1. 2007 sind ausschließlich Verfahren aufgeführt, die mindestens einen vollständigen Prüfbericht und ein Gutachten entsprechend dem Anforderungskatalog von 2002 [3] aufweisen bzw. die in Ergänzungsuntersuchungsberichten entsprechend den Übergangsmodalitäten [4] die Wirksamkeit bestätigt haben.

Die Listung der Präparate erfolgte ausschließlich aufgrund der o. a. Kriterien. Registrierungs- und Zulassungsverfahren, z. B. nach dem Arzneimittelgesetz oder nach dem Medizinproduktegesetz, sind nicht Gegenstand der Prüfungen.

Die Hersteller bzw. Vertriebsfirmen haben verbindliche Erklärungen darüber abgegeben, dass ihr Präparat nur in der Zusammensetzung im Handel ist, in welcher es zur Begutachtung für die Listung getestet wurde.

Für die routinemäßige und prophylaktische Desinfektion zur Verhütung von Infektionen im Krankenhaus, in der ärztlichen und zahnärztlichen Praxis, in öffentlichen Bereichen (Kindertagesstät-

Die Mitglieder der Desinfektionsmittel-Kommission:

Prof. Dr. M. Borneff-Lipp (stellv. Vorsitzende), Dr. H. Burghardt (Gast für BW), Dr. B. Christiansen, Prof. Dr. Th. Eikmann, Prof. Dr. M. Exner (Vorsitzender), Dr. J. Gebel (Schriftführer), Prof. Dr. P. Heeg, Prof. Dr. V. Hingst, Prof. Dr. A. Kramer, Prof. Dr. H. Martiny, Priv.-Doz. Dr. F. Pitten, Prof. Dr. R. Schubert, Dr. I. Schwebke (Gast für RKI), Dr. J. Steinmann, Prof. Dr. U. Truyen (Gast für DVG), Prof. Dr. C. Wendt, Prof. Dr. M. H. Wolff

ten, Schulen, Sportstätten etc.) sowie anderen Bereichen, in denen Infektionen übertragen werden können, ist diese Desinfektionsmittel-Liste Grundlage für die Auswahl geeigneter Desinfektionsverfahren. Die Verwendung VAH-gelisteter Präparate erfüllt die Qualitätssicherungsanforderungen im Sinne der Hygieneverordnungen der Bundesländer [siehe Anhang].

Bezüglich behördlich angeordneter Desinfektionsverfahren im Seuchenfall wird auf das Infektionsschutzgesetz IfSG v. 20 Juli 2000 [5] und die Desinfektionsmittel-Liste des RKI verwiesen (www.rki.de) [6].

Mit dem Ziel der Vereinheitlichung werden in der VAH-Liste nur die vom Hersteller deklarierten desinfizierend wirksamen Grundsubstanzen der Präparate berücksichtigt. Zur besseren Orientierung wird bei den Präparaten folgende einheitliche Kennzeichnung der Wirkstoffgruppen vorgenommen: Aldehyde, Aldehydabspalter, Alkohole, Alkylamine oder Alkylaminderivate, Amphotenside, chlor-, brom-, iodabspaltende Verbindungen, Chloramine, Glykolderivate, Guanidine bzw. Guanidinderivate, Laugen, Peroxid-Verbindungen, Persäuren, Phenolderivate, Phenoether, Pyridinderivate, quaternäre Verbindungen, anorganische Säuren, organische Säuren und Schwermetallverbindungen. Die chemischen Wirkstoffe und die Warenzeichen[®] sind in der Liste nach den Angaben der Hersteller- und Vertriebsfirmen aufgeführt. Im Anhang der Liste sind Informationen zu den Wirkspektren der Wirkstoffe sowie zur Nomenklatur zusammengestellt.

Die Hersteller bzw. Vertriebsfirmen sind gehalten, auf den Verpackungen die Menge der verwendeten Wirkstoffe zu deklarieren.

Die Listung eines Präparates gilt nur für das jeweilige Anwendungsverfahren. Es besteht die Auflage, dass jede Änderung in der Zusammensetzung eines in der Liste aufgeführten Präparates dem Vorsitzenden der Desinfektionsmittel-Kommission mitzuteilen ist. Die Kommission entscheidet in solchen Fällen darüber, ob und in welchem Umfang eine neuerliche Prüfung zu erfolgen hat.

Die Desinfektionsmittel-Kommission behält sich weiterhin vor, bei neuen Erkenntnissen zur Prüfmethodik oder zur Wirksamkeit einzelner Präparate Überprüfungen vorzunehmen und beim Nachweis einer fehlenden oder unzureichenden Wirksamkeit das entsprechende Zertifikat zurückzuziehen.

Bei der Aufnahme ihrer Präparate verpflichten sich die Hersteller und Vertriebsfirmen, auf dem Etikett der Abpackung, auf der Gebrauchsanweisung und in den Prospekten die in der Liste eingetragenen Desinfektionsparameter anzugeben, sofern deren

Angabe mit einem Hinweis auf die Prüfung nach den „Richtlinien“ oder „Standardmethoden“ („geprüft und als wirksam befunden“) und auf die Listung verbunden ist. Ein Hinweis auf die „Richtlinien“ oder „Standardmethoden“ darf nur erfolgen, wenn ausgewiesene Konzentrations-Zeit-Relationen den „Anforderungen“ [3] voll entsprechen. Die Prüfung der gelisteten Verfahren bezieht sich nur auf die desinfizierende Wirkung. Es werden keine Aussagen über weitere Eigenschaften wie z. B. Hautverträglichkeit, Korrosionserscheinungen oder Reinigungseffekt gemacht.

In Gegenwart von organischem Material (z. B. Blut, Wundsekret, Schleim) wird die desinfizierende Wirkung vieler Präparate beeinträchtigt. Aus diesem Grunde dürfen die hier gegebenen Empfehlungen für die jeweiligen Anwendungen nicht auf andere nicht geprüfte Verfahren, z. B. die Schleimhaut- und Wundantiseptik oder Spülungen von Körperhöhlen, übertragen werden.

Die Gebrauchslösungen sind, wenn nicht als solche vorhanden, in der Regel frisch zuzubereiten; dies gilt stets für Desinfektionsmittel auf der Basis von Peroxid-Verbindungen und für chlorabspaltende Verbindungen, da diese nicht stabil sind (Herstellerangaben beachten).

Die in der Liste angegebenen Konzentrationen müssen exakt eingehalten werden. Die so genannte „Schuss“-Methode ist unter keinen Umständen anzuwenden. Keinesfalls darf der Anwender einem Desinfektionsmittel nach eigenem Ermessen Reinigungsmittel wie z. B. Seife oder waschaktive Substanzen zusetzen (Seifenfehler).

WASCH- UND DESINFEKTIONSVERFAHREN

Die Liste ist entsprechend den Erfordernissen des Anwenders in folgende Abschnitte unterteilt:

- **Hygienische Händewaschung**
Desinfektionsverfahren:
- **Händedesinfektion**
- **Hautantiseptik (Hautdesinfektion)**
- **Flächendesinfektion**
- **Instrumentendesinfektion**
- **Wäschedesinfektion**

Detaillierte Informationen zu den Prüfkriterien der einzelnen Desinfektionsverfahren werden bei den jeweiligen Rubriken gegeben.

Literatur

1. Desinfektionsmittel-Kommission der DGHM: Prüfung und Bewertung chemischer Desinfektionsverfahren. Stand 12. 7. 1991. mhp-Verlag GmbH: Wiesbaden, 1991.
2. Gebel J, Werner HP, Kirsch-Altena A, Bansemir K: Standardmethoden der DGHM zur Prüfung chemischer Desinfektionsverfahren. Stand 1. 9. 2001. mhp-Verlag GmbH: Wiesbaden, 2002.
3. Desinfektionsmittel-Kommission der DGHM: Anforderungskatalog für die Aufnahme von chemischen Desinfektionsverfahren in die Desinfektionsmittel-Liste der DGHM. Stand 4. 2. 2002. mhp-Verlag GmbH: Wiesbaden, 2002.
4. Desinfektionsmittel-Kommission der DGHM: Kommentar und Übergangsmodalitäten zu den derzeitigen Anforderungen der DGHM zur Zertifizierung bzw. Aufnahme chemischer Desinfektionsverfahren in die Desinfektionsmittel-Liste der DGHM. Stand 4. 9. 2002. Hyg Med 2002; 27: 384ff.
5. Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz IfSG) vom 20.7.2000. BGBl 2000; I 33: 1045–1077.
6. RKI: Liste der vom Robert Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren. Stand 31. 5. 2007. Bundesgesundheitsbl Gesundheitsforsch Gesundheitsschutz 2007; 50:1332-1356.

Hinweis:

Alle Mitteilungen der Desinfektionsmittel-Kommission und des VAH finden Sie auf der Webseite www.vah-online.de.